

JUGEND STRATEGIE FÜR NRW

Der
Landesjugendring
NRW fordert eine
kohärente politische
Gestaltung der
Lebensphase Jugend
– im Sinne und von
jungen Menschen!

Für dieses Ziel ist eine Bereitschaft in allen Politikbereichen erforderlich, die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen zu berücksichtigen, in Entscheidungen einzubeziehen und ihre Interessenvertretungen aktiv in die entsprechenden Positionsfindungen einzubinden. Um das zu erreichen, ist eine landesweite Jugendstrategie erforderlich. Diese soll sicherstellen, dass die Interessen junger Menschen bei allen politischen Entscheidungen berücksichtigt werden und Formate der direkten Jugendbeteiligung ausgebaut werden – ganz im Sinne einer eigenständigen und einmischenden Jugendpolitik.

In der Entwicklung und Steuerung der Strategie müssen junge Menschen selbst im Rahmen eines von freien Trägern mitgestalteten Beteiligungspakets sinnvoll eingebunden werden. Teil der Strategie muss ihre eigene kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung sein.

JUGEND STRATEGIE

Hin zu einer Gesellschaft,
die Jugendlichen gute
Lebensbedingungen bietet

ZIELE

Steuerung der Strategie

Jugendvertretungen,
Wissenschaft, Politik
und Verwaltung

Qualitäts- management

Eng in die
Ausarbeitung
der Strategie
miteinbinden!

Wissenschaft
und Jugend-
forschung

Berücksichtigung
der Interessen junger
Menschen in allen
Politikbereichen

Strukturelle Verankerung
direkter & indirekter
Beteiligungsformen
für Jugendliche

Reflexion aller Politikfelder

Inwiefern sind
Jugendliche betroffen?

- Welche Maßnahmen
müssen umgesetzt werden,
um Jugendgerechtigkeit
herzustellen?
- Jugendliche dabei
direkt beteiligen!
- Jugendcheck

Beteiligungsinstrumente verbindlich in Strukturen verankern

Direkte Formate	Indirekte Formate
Wahlalter- absenkung	Jugend- monitoring
• Änderung der Gemeindeordnung	• 1.000-Stimmen- Befragung
↓	↓
Vielfältige Zugangsformen!	

Vorhandene Interessen- vertretung

Landesjugendring
NRW

- Kinderjugendrat
(KiJuRa)
- Landesschüler_innen-
vertretung
(LSV)

UN-Kinderrechtskonvention, SGB VIII, Gemeindeordnung